

Datum 25.3.2008

Nr. 1): S\79\7008

## Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller:

Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname

### Frage:

# Auswirkungen der Änderung der Bedarfsplanungsrichtline für Vertragsärzte

Am 13.3.2008 fasste der gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen einen Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie. Als Kriterien bei der Prüfung des Versorgungsbedarfes mit Vertragsärzten sollen nun auch die Zahl der Wohnbevölkerung, ihre Altersstruktur, ihre Nachfrage nach ärztlichen Leistungen sowie der Ort der tatsächlichen Inanspruchnahme der ärztlichen Leistungen Berücksichtigung finden. Ebenso sollen das Tätigkeitsgebiet der Ärzte, ihre Altersstruktur (inklusive des Abgabealters und der zu erwartenden Neuzugänge), ergänzende Angebote ambulanter Leistungen durch Krankenhäuser in der Bezugsregion mit in die Bedarfsprüfung einbezogen werden.

Wie stellt sich unter Einbeziehung dieser neuen Kriterien der Versorgungsgrad (Maßzahl der Bedarfsplanung ./. Ist- Stand) mit niedergelassenen Ärzten/Vertragsärzten nach Fachgebieten in Chemnitz dar?

Stadt Chemnitz - Dezernat 5
ETH G A N G Sekr.

1 APR 2008
Reg.-Nr. 797 Dec 36
39 41 49 50 51 52

Unterschrift

#### Dezernat 5

Stadträtin

Frau

Soziales, Jugend und Familie Gesundheit, Kultur, Sport Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



G Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Annekatrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1

09111 Chemnitz

Datum 24.04.2008

Unser(e) Zeichen/Az Durchwahl

53.0 drlm-die (03 71)488-53 01

Auskunft erteilt Herr Dr. Monzer

Zimmer

237

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/79/2008 Auswirkungen der Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie für Vertragsärzte

Am 13.03.2008 fasste der gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen einen Beschluss zur Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie. Als Kriterien bei der Prüfung des Versorgungsbedarfes mit Vertragsärzten sollen nun auch die Zahl der Wohnbevölkerung, ihre Altersstruktur, ihre Nachfrage nach ärztlichen Leistungen sowie der Ort der tatsächlichen Inanspruchnahme der ärztlichen Leistungen Berücksichtigung finden. Ebenso sollen das Tätigkeitsgebiet der Ärzte, ihre Altersstruktur (inklusive des Abgabealters und der zu erwartenden Neuzugänge), ergänzende Angebote ambulanter Leistungen durch Krankenhäuser in der Bezugsregion mit in die Bedarfsprüfung einbezogen werden.

Wie stellt sich unter Einbeziehung dieser neuen Kriterien der Versorgungsgrad (Maßzahl der Bedarfsplanung ./. Ist-Stand) mit niedergelassenen Ärzten/Vertragsärzten nach Fachgebieten in Chemnitz dar?

Sehr geehrte Frau Giegengack,

entsprechend der Zuständigkeit habe ich Ihre Anfrage an den Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, weitergeleitet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, so teilte mir der Geschäftsführer Herr Reiner Voigt mit, ist die Beantwortung Ihrer Anfrage mit näheren Aussagen leider noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth

Bürgermeisterin

Anlage

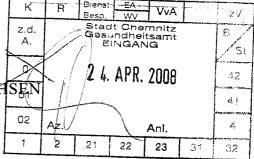
Sefon 0371 488-1950/ -1957 Fax 0371 488-1994/-1995 E-Mail d5@stadt-chemnitz.de

internet www.chemnitz.de

kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle







KVS

BGST Chemnitz, PF 11 64, 09070 Chemnitz

Stadt Chemnitz Amt 53 Ltd. Medizinaldirektor Herrn Dr. med. Liebhard Monzer

09106 Chemnitz

#### BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLE CHEMNITZ

Anschrift: Carl-Hamel-Straße 3

09116 Chemnitz

Telefon:

0371 2789-0 0371 2789100

Telefax: 0371 2789100 E-Mail: chemnitz@kvs-sachsen.de

Internet: www.kvs-sachsen.de

Bearbeiter: Durchwahl: Frau Schubert 0371 2789-403 SI/bgt-su

Unser Z.: Ihr Schr. v.:

08.04.2008

Ihr Z.: Datum:

22. April 2008

# Stadtratanfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Monzer,

sie richten an uns die Frage, welche Auswirkungen eine Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie für Vertragsärzte hat.

Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fasste am 13.03.2008 einen Beschluss über die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie im Hinblick auf einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in nicht unterversorgten Planungsbereichen.

Leider können wir Ihnen noch keine näheren Aussagen zu dessen Umsetzung geben. Die Feststellung eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs kann nur der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen treffen und auch Details dazu festlegen.

Im Übrigen ist dieser Beschluss noch nicht in Kraft getreten, er wird erst wirksam, wenn das Bundesministerium für Gesundheit keine Einwände erhoben hat.

Konkrete Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt somit noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Voigt Geschäftsführer